

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland

Abteilung Kostenabrechnung / Informationsverarbeitung

DVKA-Prozessbeschreibung

Prozessbeschreibung LA_BUC_05

Version:

4.4.0_6.0.0

Prozesseigenschaften

Titel	LA_BUC_05
Untertitel	Benachrichtigung über das anwendbare Recht(Notification of applicable legislation)
Bezeichnung	Business UseCase - Anwendbares Recht LA_BUC_05 Benachrichtigung über das anwendbare Recht
Prozesszuständigkeit DVKA	Hauptverantwortliche Organisationseinheit DVKA : Referat 3222, Abschnitt 3222.1 Multilaterale Erwerbstätigkeit
Letzte Änderung	25.01.2025
Version	4.4.0_6.0.0
Prozessbeteiligte	 Antragsteller (Arbeitnehmer/ -geber) Weitere beteiligte Stellen (Einzugsstelle, DRV, ABV, DGUV) GKV-SV, DVKA, zuständiger Träger Mitgliedstaat weitere Mitgliedsstaaten
Rechtliche Grundlage	Art. 11 Abs. 5 VO (EG) 883/2004 Art. 11 Abs. 3 b) - 3 d) und 4 VO (EG) 883/2004
Status	Release

1. Kurzbeschreibung

Mit Hilfe des Geschäftsprozesses LA_BUC_05 informiert der zuständige deutsche Träger den hierfür zuständigen Träger eines anderen Staates über die Geltung deutschen Rechts in Sachverhalten, die nicht von Art. 12, Art. 13 oder Art. 16 VO (EG) 883/2004 erfasst sind. In den Fällen von Art. 11 Abs. 3 b) - d) sowie Art. 11 Abs. 4 VO (EG) 883/2004 erfolgt diese Information durch den hierfür zuständigen nationalen Träger, im Fall von Art. 15 VO (EG) 883/2004 bei Bedarf durch den GKV-Spitzenverband, DVKA. In den Fällen von Art. 11 Abs. 5 VO (EG) 883/2004, in denen das Flug- oder Kabinenpersonal seine Heimatbasis in Deutschland hat, informiert der GKV-Spitzenverband, DVKA den zuständigen ausländischen Träger über die Weitergeltung deutschen Rechts. In jedem der vorgenannten Fallkonstellationen wird der ausländische Träger mit Hilfe des SED A010 informiert.

Der Empfang und die Weiterverarbeitung einer Mitteilung A010 aus dem Ausland liegt im Verantwortungsbereich der DRV.

PDF generiert: 2025 DVKA, Bonn.

2. Prozess- u. Funktionslogik

Nr.	Schritt	Inhalt	
1	Start Event [Antragssteller]	Ein Antragsteller (Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder Selbstständiger) möchte die Festlegung des anwendbaren Rechts für Flugpersonal beantragen.	
3	Prozesschritt [Antragssteller] "Anzuwendendes Recht" beantragen Prozessschritt [GKV-SV / DVKA / zuständiger Träger] Antrag annehmen und Sachverhalt prüfen	 883/2004 liegt beim GKV-SV, DVKA. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung eines Antrags nach Art.11 Abs. 3 b) - d) und Art. 11 Abs. 4 VO (EG) 883/2004 liegt beim jeweils zuständigen Träger. Der GKV-SV, DVKA bzw. der jeweils zuständige Träger prüft den Sachverhalt. Im Falle eines Antrags nach Art. 11 Abs. 5 VO (EG) 883/2004 wird geklärt, ob sich die Homebase des Flug- oder Kabinenbesatzungsmitglieds in Deutschland befindet und ob ggf. Übergangsbestimmungen anzuwenden sind. 	
		 Befindet sich die Homebase in Deutschland und gelten keine Übergangsbestimmungen, ist deutsches Recht anzuwenden. Sofern sich die Homebase nicht in Deutschland befindet, ist deutsches Recht nicht anzuwenden und der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger teilt dem Antragsastelle diese Information per Brief/ Fax/ E-Mail mit. Der wird nicht fortgesetzt und kein SED A10 versendet. Hinweis: Der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger kann die Unterlagen bspw. per H_BUC_06 an den Mitgliedstaat in dem sich die Homebase befinde senden. 	
4	Prozessschritt [GKV-SV, DVKA / Zuständiger Träger] Info über Anwendbarkeit ausländisches Recht versenden	Ist deutsches Recht nicht anzuwenden, teilt der GKV-SV, DVKA / zuständige Träger dies dem Antragsteller per Brief/ Fax/ E-Mail mit.	
5	End Event	Der Antragssteller nimmt die Information über die Anwendbarkeit ausländischen Rechts an. Der Prozess endet an dieser Stelle.	
6	annehmen Prozessschritt / End Event [Weitere beteiligte Stellen] Bescheinigung A1 annehmen und prüfen	Bei Übersendung der A1-Bescheinigung an einen anderen Träger einer weiteren beteiligten Stelle (Einzugsstelle, DRV, ABV, DGUV), nimmt dieses die Bescheinigung A1 an und prüft sie. Bei fehlerfreier Bescheinigung A1 endet der Prozess.	
7	Prozessschritt	Bei fehlerhafter Bescheinigung A1 bittet die weitere beteiligte Stelle den GKV-SV, DVKA oder zuständigen Träger per Brief/ Fax/ E-Mail um Datenkorrektur.	

	[Weitere beteiligte Stellen] Datenkorrektur mitteilen	
8	Prozessschritt / End Event [Antragssteller] Bescheinigung A1 annehmen und prüfen	Der Antragssteller nimmt die Bescheinigung A1 an und prüft diese. Bei fehlerfreier Bescheinigung A1 endet der Prozess.
9	Prozessschritt [Antragssteller] Datenkorrektur mitteilen	Bei fehlerhafter Bescheinigung A1 bittet der Antragsteller per Brief/ Fax/ E-Mail den GKV-SV, DVKA oder zuständigen Träger per Brief/ Fax/ E-Mail um eine Datenkorrektur.
10	Prozessschritt [GKV-SV, DVKA / Zuständiger Träger] Teilnehmer ermitteln	Der GKV-SV, DVKA / zuständige Träger ermittelt den oder die zuständigen Träger in dem/den jeweiligen Mitgliedsstaat/en.
11	Prozessschritt [GKV-SV, DVKA / Zuständiger Träger] Mitteilung über Rechtsvorschrifte erstellen und versenden	Der GKV-SV, DVKA / zuständige Träger erstellt versendet die Benachrichtigung "Anzuwendendes Recht" (SED A010) an den/die jeweiligen Mitgliedstaat/en Versendet der zuständige Träger (Kasse) das SED A010, erfolgt das Routing an die jeweiligen Mitgliedsstaaten durch den Gateway der DVKA.
12	Prozessschritt [Mitgliedsstaat] Mitteilung über Rechtsvorschrifte annehmen und prüfen	Der Mitgliedsstaat nimmt das SED A010 mit der Information über die Anwendung deutschen Rechts entgegen und prüft dieses. Wird im Rahmen dieser Prüfung ein Fehler im SED A010 festgestellt, wird nAD_BUC_11 aufgerufen.
13	Prozessschritt [GKV-SV, DVKA / Zuständiger Träger] Dokumente & Bescheinigung A1 ausstellen und versenden	Der GKV-SV,DVKA / zuständige Träger die Bescheinigung A1 aus und sendet diese an den Antragsteller sowie ggf. an den Arbeitgeber, die Einzugsstelle, die DGUV und den zuständigen Träger zur Kenntnisnahme.
14	Prozessschritt	Der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger entscheidet sich dafür, dem Fall

PDF generiert: 2025 DVKA, Bonn.

[GKV-SV,

DVKA / Zuständiger Träger]

Der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger entscheidet sich dafür, dem Fall einen weiteren Mitgliedsstaat nachträglich hinzuzufügen. In diesem Fall wird Ad_BUC_03_Subprocess durchgeführt.

	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Teilnehmer hinzufügen	
15	Prozessschritt [GKV-SV, DVKA / Zuständiger Träger] SED annullieren	Der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger entscheidet sich dafür, ein bereits versandtes SED A010 nachträglich zu annullieren. In diesem Fall wird Ad_BUC_06_Subprocess durchgeführt.
16	Prozessschritt [GKV-SV, DVKA /	Der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger entscheidet sich dafür, ein bereits versandtes SED A010 zu aktualisieren. Der oder die Empfänger sollen dabei eine korrigierte oder ergänzte Version des SED A010 erhalten.
	Zuständiger Träger] SED aktualisieren	In diesem Fall wird Ad_BUC_10_Subprocess durchgeführt.
17	Prozessschritt / End Event [GKV-SV,	Der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger entscheidet, ob der Fall an einen anderen deutschen Träger weitergeleitet wird. In diesem Fall wird Ad_BUC_05_Subprocess durchgeführt.
	DVKA / Zuständiger Träger] Weiterleiten	In diesem Fall endet der Prozess für den GKV-SV, DVKA.
18	Prozessschritt / End Event [GKV-SV, DVKA / Zuständiger Träger] Fall schließen	Der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger schließt den Prozess nach Ablauf von 30 Kalendertragen nach Versand des letzten SED A010. Der Prozess endet hier. Es wird Ad_BUC_01_Subprocess durchgeführt.
19	Prozesschritt / Wurde der Fall geschlossen, kann der GKV-SV, DVKA oder zuständige Träger versuchen, den Fall erneut zu öffnen. Erfolgt die Zustimmung aller am Fall bete Träger, wird der Fall geöffnet und der Prozess fortgesetzt. Anderenfalls endet of Prozess hier. Zuständiger Träger] Fall wiedereröffnen	
21	Prozessschritt [Mitgliedsstaat] Teilnehmer hinzufügen	Der Träger im anderen Mitgliedsstaat entscheidet sich dafür, dem Fall nachträglich einen anderen Träger hinzuzufügen. In diesem Fall wird Ad_BUC_03_Subprocess durchgeführt.
22	Prozessschritt / End Event [Mitgliedsstaat]	Der Träger im anderen Mitgliedsstaat entscheidet, ob der Fall an einen anderen Träger im gleichen Mitgliedsstaat weitergeleitet wird. In diesem Fall wird Ad_BUC_05_Subprocess durchgeführt
	Weiterleiten	Der Prozess endet für diesen Teilnehmer
23	End Event [Mitgliedsstaat]	Sind keine weiteren Aktionen vorgesehen, endet der Prozess an dieser Stelle.
24	Start Event Wiedereröffnung End Event	Wurde der Fall geschlossen, kann ein Träger im anderen Mitgliedsstaat versuchen, giden Fall erneut zu öffnen. Erfolgt die Zustimmung aller am Fall beteiligten Träger, wird der Fall geöffnet und der Prozess fortgesetzt. Anderenfalls endet der Prozess hier.

[Mitgliedsstaat] Es wird Ad_BUC_02_Subproces durchgeführt.

Fall

wiedereröffnen

3. Verwendete Unterprozesse

Name	Beschreibung	Verwendet in Aktion #
Ad_BUC_01_Subprocess Close Case	Fall schließen	18
Ad_BUC_02_Subprocess Reopen Case	Fall wiedereröffnen	19, 24
Ad_BUC_03_Subprocess Add Participant	Teilnehmer hinzufügen	14, 21
Ad_BUC_05_Subprocess Forward Case	Weiterleitung eines Geschäftsfalls	17, 22
Ad_BUC_06_Subprocess Invalidate SED	SED annullieren	20, 25
Ad_BUC_010_Subprocess Update SED	SED aktualisieren	16
AD_BUC_11_Subprocess Business Exception	Verwendung in allen für den Empfang vorgesehenen Aktionen. Falls eine fehlerhafte SED empfangen wurde, wird der Absender mithilfe einer SED X050 über den Fehler informiert.	12
Ad_BUC_12_Subprocess Change of Participant	Teilnehmer ändern, der adressierte Empfänger muss angepasst werden.	-

4. Datenobjekte

Dokumente	Versendet von DVKA / GKV-SV / Zuständiger Träger	Empfangen von DVKA / GKV-SV / Zuständiger Träger
SED A010 - Notification of applicable legislatio Mitteilung der anwendbaren Rechtsvorschriften		
- Anlage: Ja		

5. Fachliche Beziehung

Dokumente	Anfrage	Antwort

PDF generiert: 2025 DVKA, Bonn.

6. Änderungshistorie

Version	Änderungen
1.0.2_1.3.0	 Nummerierung der End Events entfernt Rolle DGUV zu "weitere beteiligte Stellen" hinzugefügt Anpassungen BPMN-Diagramm Anpassung der Aktionsbeschreibung und der Kurzbeschreibung
1.0.2_1.3.1	 BPMN Diagramm um Ereignis "weitere Mitteilung versenden" ergänzt, da dies für den CO in diesem Prozess möglich ist. Information in Kurzbeschreibung und Aktion #18 ergänzt.
1.0.2_1.3.2	 Kurzbeschreibung angepasst - Flugpersonal soll nur als ein Beispiel für die Verwendung des BUC gelten.
1.0.2_1.3.3	- Kurzbeschreibung nach Rückmeldung durch den Fachbereich sprachlich angepasst.
4.1.0_2.0.0	- Version an CDM-Lieferung 4.1.0 angepasst
4.2.0_3.0.0	 Ergänzung Ad_BUC_12 bei verwendeten Unterprozessen (NCM-67) Tabelle für fachliche Beziehungen ergänzt (NCM-49) Version an CDM-Lieferung 4.2.0 angepasst
4.2.0_4.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des nationalen Releases.
4.3.1_5.0.0	- Angleichung der Versionsnummer entsprechend des Gesamt-Releases.
4.4.0_6.0.0	 Angleichung der Versionsnummer entsprechend des Gesamt-Releases. Prozessschritt 20 zur Datenkorrektur analog LA_BUC_04 v1.1.1_1.2.0 entfernt

7. Mitgeltende Dokumente

BPMN-Diagramm LA_BUC_05	LA_BUC_05 - Prozessdiagramm.pdf
BPMN-Diagramm Teilprozess 01 - Teilnehmer ermitteln	01 - Teilprozess - Prozessdiagramm.pdf
Beschreibung Teilprozess 01- Teilnehmer ermitteln	01 - Teilprozess.pdf